

BAföG

Bildquelle: Matej Kastelic / Shutterstock.com



Geschenktes Geld fürs Studium

bia||o.de

Ihr Geld verdient mehr.

BAföG

Geschenktes Geld fürs Studium

von Annette Jäger

BAföG ist eine geniale Idee: Jeder, der studieren möchte, soll die Möglichkeit dazu erhalten – eine hochqualifizierte Ausbildung soll keine Frage des Geldes sein. BAföG ist das Synonym für bares Geld: Der Staat gewährt Studentinnen und Studenten, die ein Studium nicht alleine finanzieren können, einen Zuschuss für die Dauer ihres Studiums. Die Hälfte der finanziellen Förderung gibt es als Geschenk, die andere Hälfte müssen sie zurückzahlen und das zu äußerst günstigen Konditionen.

Leider hinkt die geniale Idee ein wenig. Denn seit Jahren wird von Experten moniert, dass die Fördersummen viel zu niedrig sind, um den Lebensunterhalt davon zu bestreiten. In der aktuellen BAföG-Novelle 2022 wurden die Sätze zwar erhöht, aber nur um rund fünf Prozent, ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber auch andere Neuerungen stehen in dem Papier, die bewirken sollen, dass ein größerer Kreis von Studenten nun Zugang zu BAföG erhalten soll als bisher. Deshalb lautet der Ratschlag nahezu ausnahmslos an alle Studentinnen und Studenten: Jeder sollte BAföG beantragen, auch wenn man meint, nicht zum Empfängerkreis zu gehören. Einen Versuch ist es wert!

Lesen Sie auf den folgenden Seiten, wie BAföG funktioniert, wer es erhalten kann, was die Novelle besagt und wie Sie BAföG beantragen.

So gelingt die Studienfinanzierung

Ganz klar, ein Studium muss man sich leisten können. Die Bachelor- und Master-Studiengänge erlauben es in der Regel nicht, während des Semesters noch umfangreich nebenher zu jobben, wenn man zügig vorankommen möchte. So bleiben einem meist nur die Semesterferien, um etwas zu verdienen.

Um einen Überblick zu erhalten, wie viel Geld Sie als Studentin oder Student überhaupt monatlich benötigen, lohnt sich eine Kostenaufstellung. Bei den meisten Studenten fallen Kosten an für:



Bildquelle: New Africa / Shutterstock.com

- Miete
- Fahrten zur Uni
- Lebensmittel
- Kleidung
- Lernmittel
- Krankenversicherung
- Telefon/Internet/Rundfunk- und Fernsehgebühren
- Freizeitgestaltung

Dafür gaben Studenten im Durchschnitt im Jahr 2016 monatlich rund 820 Euro aus. Das zeigt die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes. Heute, im Jahr 2022, ist davon auszugehen, dass die Ausgaben um ein Vielfaches gestiegen sind. Die Inflation hat daran einen erheblichen Anteil. Aber auch die hohen Mieten in Städten wie München, wo einfache WG-Zimmer ab 600 Euro aufwärts kosten, lassen die monatlichen Ausgaben in die Höhe schnellen.

Finanzierungssäulen

Im besten Falle fußt eine Finanzierung auf mehreren Säulen. Als Faustregel gilt: Eine Studienfinanzierung soll so günstig wie möglich sein. Auf einen Studienkredit, den Banken gewähren, sollten Sie deshalb nur in letzter Not setzen, denn Schulden gilt es unbedingt zu vermeiden. Daraus ergibt sich eine Prioritätenliste an Geldquellen, die Sie als Studentin oder Student anzapfen können.

1. **Ausbildungsunterhalt durch die Eltern:** Er steht an erster Stelle.

Eltern sind laut Gesetz verpflichtet, ihren Kindern eine angemessene Ausbildung zu finanzieren, dazu gehört auch ein Studium. Die Höhe ist in der Düsseldorfer Tabelle (Unterhaltstabelle der Familiengerichte) festgelegt. Demnach gelten 860 Euro in der Regel als angemessener Gesamtunterhaltsbedarf eines studierenden Kindes, das nicht mehr bei den Eltern wohnt.

2. **BAföG:** BAföG ist die Kurzform für Bundesausbildungsförderungsgesetz. Sind die Eltern finanziell nicht in der Lage, ihrer gesetzlichen Unterhaltspflicht in Sachen Ausbildung ihrer Kinder nachzukommen oder ist der Unterhaltsanspruch erloschen, können die Studierenden Ausbildungsförderung nach BAföG in Anspruch nehmen. Der Höchstsatz liegt bei 934 Euro, ab dem Wintersemester 2022/23.

Bildquelle: Smit / Shutterstock.com



3. **Nebenjob:** Auch ein Nebenjob kann eine gute Geldquelle sein, um den Auszubildenden durch die Eltern und/oder das BAföG aufzustocken. Einnahmen von 520 Euro monatlich sind „unschädlich“, das heißt: Sie werden nicht auf das BAföG angerechnet. Diese Regelung ist Teil der Novelle 2022. Aufgepasst: Üben Sie als Student mehr als einen Minijob aus, zieht das meist das Studium in die Länge. Das rechnet sich in vielen Fällen nicht, denn dann müssen Sie insgesamt längere Zeit für Ihren Lebensunterhalt sorgen. Zu beachten ist auch, dass alle, die mehr als 20 Wochenstunden arbeiten, aus der studentischen Krankenversicherung herausfallen.
4. **Stipendium:** Stipendien gibt es mehr als viele meinen. Und gute Noten sind nur ein Kriterium von vielen, um eines zu bekommen. So zählt auch gesellschaftliches Engagement. Studentinnen und Studenten sollten es nicht unversucht lassen, ein Stipendium zu bekommen. Denn das Geld müssen sie nicht zurückzahlen.
5. **Kredite:** Ein Studienkredit über eine Bank sollte das Schlusslicht auf der Prioritätenliste bilden, weil es die teuerste Form der Studienfinanzierung ist. Das Darlehen samt Zinsen muss komplett nach Studienende zurückbezahlt werden. Dennoch sind Kredite eine gute Möglichkeit, für einen begrenzten Zeitraum eine Finanzierungslücke zu schließen – besser, als das Studium aufzugeben.

Beratung

Lassen Sie sich unbedingt zum Thema Studienfinanzierung beraten. Anlaufstellen sind die jeweiligen Studentenwerke der Hochschulen. Es lohnt sich, ein wenig Vorwissen mitzubringen, um die Beratung so effektiv wie möglich zu gestalten. Zum Thema Kredite und Fonds können auch die Verbraucherzentralen beraten. Interessant ist auch der Austausch über BAföG-Foren im Internet (Links siehe am Ende des Textes).



Bildquelle: ITTIGallery / Shutterstock.com

Überblick: So funktioniert BAföG

Das wird gefördert: Nicht nur Studierende können BAföG erhalten, auch Auszubildende und Schüler gehören dazu. Allerdings gelten dabei etwas andere Modalitäten, siehe dazu den Abschnitt weiter unten. Wir konzentrieren uns in diesem Ratgeber in erster Linie auf Studenten, denn sie nehmen BAföG am häufigsten in Anspruch. BAföG ist eine Sozialleistung des Staates. Die finanzielle Förderung setzt sich zusammen aus einer Fördersumme für Wohnen und für den Lebensunterhalt.

Das ist wichtig:

- Gefördert wird ein Erststudium für die Dauer der Regelstudienzeit. Baut zum Beispiel ein Masterstudiengang direkt auf den Bachelor-Studiengang auf, wird auch dieser gefördert.
- Ein Fachrichtungswechsel ist möglich. Die ersten drei Semester gelten in der Regel als Orientierungsphase und werden für die Höchstdauer der BAföG-Förderung des neuen Studiums nicht mitgezählt.



Wer im Ausland studieren möchte, kann Auslands-BAföG erhalten. Dafür gilt ein gesonderter Antrag.

Fördersumme: BAföG bedeutet keine feste Fördersumme. Vielmehr richtet sich die Höhe des BAföGs nach dem individuellen Bedarf. Das Einkommen der Eltern (oder des Ehepartners bei verheirateten Studenten) spielt bei der Berechnung eine Rolle, die Anzahl der Kinder in der Familie, die unterhaltsberechtig sind, das vorhandene Vermögen des Studierenden ist entscheidend, aber auch, ob man zuhause wohnt oder einen eigenen Haushalt bestreitet.

Antrag: Möchten Sie BAföG erhalten, müssen Sie einen Antrag stellen. Zuständig sind die Studentenwerke der jeweiligen Hochschule. Wird der Antrag genehmigt, erhalten Sie für die Dauer des Studiums monatlich einen Förderbetrag. Aber Achtung: Sie müssen jedes Semester einen Folgeantrag stellen. Weil BAföG nicht rückwirkend gezahlt wird, sollten Sie den Antrag rechtzeitig stellen. Mehr dazu lesen Sie in den folgenden Abschnitten.

01 – Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

WICHTIGE HINWEISE

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. → Dieses Symbol auf der Seite 6 zu unterschreiben.

Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachabklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. → Bitte achten Sie darauf, den Antrag Seite 6 zu unterschreiben.

Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notierend. → Plus dieses Symbol auf der Seite 6 weisung vorlegen müssen eingehende Erläuterungen im Anhang auf Seite 1.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafög.de/hinweis>.

AUSBILDUNG

Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des

Ausbildungsstätte und Ausbildungsort →

Klassifizierung →

angestrebter Abschluss → ja / nein

Es handelt sich um eine Vollzeitausbildung → ja / nein

Ich habe bereits früher einen BAföG-Antrag gestellt → ja / nein

bisheriges Amt für Ausbildungsförderung →

bisherige Förderungsnummer →

ANGABEN ZU MEINER PERSON

Name →

Vorname →

Geburtsname →

Geburtsort → weiblich / männlich / divers

Geburtsdatum →

Familienstand →

Nur bei Änderung gegenüber der letzten Erklärung →

Staatsangehörigkeit Ehepartner / einget. Lebenspartner → ja / nein

eigene Staatsangehörigkeit →

Bitte geben Sie teil / in eingetragt 3 = dauernd g 5 = geschieden

Ich habe eigene Kinder →

ANSCHRIFT AM STÄNDIGEN WOHNORT

Bitte füllen / der auszub.

Straße →

Hausnummer →

Adresszusatz →

Land →

Postleitzahl →

Ort →

Bitte geben Sie internat. (z. B. NL)

Geben Ihnen!

ANSCHRIFT WÄHREND DER AUSBILDUNG

Bitte füllen Sie

Ich wohne während der Ausbildung, für die ich Ausbildungsförderung beantrage, mit meinen Eltern / einem Elternteil in häuslicher Gemeinschaft → ja / nein

Wenn nein: Mein Wohnraum steht im Eigentum/Miteigentum meiner Eltern / eines Elternteils → ja / nein

Sollte du nicht brauchen

Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. N.L. für Niederlande).

Straße →

Hausnummer →

Adresszusatz →

Land →

Postleitzahl →

Ort →

Bildquelle: BAföG.de

Rückzahlung: Wichtig zu wissen ist, dass die Hälfte der Förderung als Zuschuss, also als Geschenk vom Staat bezahlt wird, die andere Hälfte gibt es als zinsloses Darlehen.

Bildquelle: Edler von Rabenstein / Shutterstock.com



Das neue BAföG

Die aktuelle BAföG-Novelle bringt einige Neuerungen. Vor allem wurde durch die Anhebung von Freibeträgen der Förderkreis erweitert. Das sind die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

- Die Einkommensfreibeträge wurden im Durchschnitt um 20,75 Prozent angehoben.
- Der Vermögensfreibetrag der Studierenden ist gestiegen - auf 15.000 Euro für Studierende bis 30 Jahre. Für Ältere beträgt er 45.000 Euro.
- Der Einkommensfreibetrag der Studierenden wurde von 460 auf 520 Euro im Monat angehoben.
- Die Bedarfssätze sind im Durchschnitt um 5,75 Prozent gestiegen.
- Die Altersgrenze der BAföG-Empfänger liegt nun bei 45 Jahren.

BAföG-Anspruch: Wer kann BAföG bekommen?

Diesen Personengruppen steht BAföG zu:

- **Studentinnen und Studenten** an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und Akademien
- **Auszubildenden** an Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Berufskollegs
- **Schülerinnen und Schülern** an allen anerkannten Schulen von Gymnasien über Gesamtschulen bis Hauptschulen, zweiter Bildungsweg über Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs

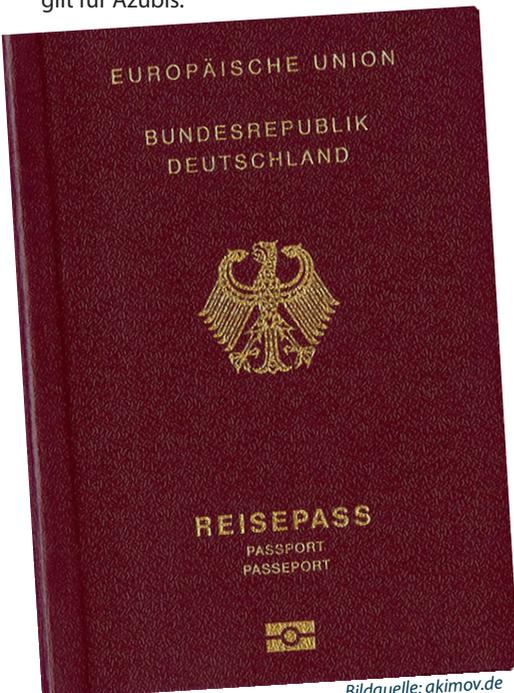
Schüler-BAföG gibt es in der Regel nur, wenn Schüler nicht mehr zuhause bei den Eltern wohnen. Die Förderung muss nicht zurückgezahlt werden wie beim BAföG für Studenten. Das gleiche gilt für Azubis.



Bildquelle: Air Images / Shutterstock.com

Studierende müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit haben.
- Ausländische Studentinnen und Studenten müssen einen Aufenthaltsstatus haben.
- Studierende müssen beim Bachelor-Studienbeginn jünger als 45 Jahre alt sein. Ausnahmen gelten unter anderem bei Studenten mit Kindern oder bei Master-Studienbeginn.
- Gefördert wird ein Erststudium oder ein Master-Studiengang, der auf einem Bachelor-Studium aufbaut.



Bildquelle: akimov.de

Höhe des BAföG: Wie viel BAföG steht mir zu?



Bildquelle: Reeh / Shutterstock.com

Auf die Frage, wie viel BAföG man erhält, gibt es keine einfache Antwort. Es gibt keine feste Einkommensgrenze der Eltern, die zu nennen ist, um auf einen Blick herauszufinden, ob man zum Förderkreis gehört oder nicht. BAföG ist individuell und breit gefächert: Es gibt einen Förderhöchstsatz und es gibt die Möglichkeit auch gar kein BAföG zu erhalten – dazwischen sind Teilförderungen möglich.

Die Höhe der Förderung ist abhängig

- vom Elterneinkommen
- von der Anzahl der Geschwister und deren Unterhaltsstatus
- von Unterhaltszahlungen
- ob man zuhause wohnt oder einen eigenen Haushalt führt
- ob man eigenes Vermögen hat.

Grob gesagt wird zur Berechnung des BAföG das Elterneinkommen herangezogen und davon werden je nach Lebenssituation unterschiedliche Freibeträge abgezogen.

Wichtig zu wissen:

- Kindergeld wird nicht als Einkommen angerechnet.
- Studierende dürfen ein Vermögen von 15.000 Euro haben bis zum Alter von 30 Jahren, ohne dass es bei der Berechnung des Anspruchs berücksichtigt wird (= Freibetrag). Für ältere Studenten gilt ein Freibetrag von 45.000 Euro.
- Das Vermögen der Eltern wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Allerdings zählen Einkünfte aus dem Vermögen durchaus bei der Berechnung des Elterneinkommens.
- Freibeträge: Es gelten Freibeträge für das Einkommen der Eltern. Bei verheirateten Eltern gilt ein gemeinsamer Freibetrag, bei getrennten Eltern gilt für jeden Elternteil ein eigener Freibetrag. Zusätzlich gibt es Freibeträge für unterhaltspflichtige Kinder, die die Eltern zu versorgen haben, oder auch für den Ehepartner eines Studierenden.

Diese Freibeträge gelten ab dem Wintersemester 2022/23

Status	Freibetrag in Euro
Verheiratete Eltern	2415
Alleinstehender Elternteil	1605
Ehepartner	1605
Stiefelternteil	805
Pro unterhaltsberechtigtes Kind	730

Quelle: § 25 Bundesausbildungsförderungsgesetz

Tipp:

Über einen BAföG-Rechner können Sie einen Anhaltspunkt erhalten, was Ihnen an BAföG zusteht. Nutzen Sie dazu den Link auf [biallo.de](https://www.biallo.de/bafoeg-rechner/) <https://www.biallo.de/bafoeg-rechner/>. Wenn Sie ihre Angaben eingeben, müssen Sie wissen, wie viele Steuern auf das Einkommen der Eltern anfallen. Wenn Sie diese Angabe nicht haben, dann nutzen Sie den Rechner des Studentenwerks Göttingen, der eine Schätzung ermöglicht: www.studentenwerk-goettingen.de/bafoeg-rechner.html



Bildquelle: Dean Drobot / Shutterstock.com

Fazit: Es lohnt sich in jedem Fall, BAföG zu beantragen. Selbst wenn der Staat keine Förderung gewährt, erhalten Sie einen groben Anhaltspunkt, was die Eltern an Unterhalt bezahlen sollten. Auch wenn nur eine Minimalförderung über das BAföG gewährt wird, zählt das. Jeder Euro macht am Monatsende einen Unterschied.

Tipp:

Weigern sich die Eltern, Ausbildungsunterhalt zu bezahlen, kann das BAföG-Amt einen Vorschuss leisten. Das Amt holt sich den Betrag dann von den Eltern zurück. Diese Regelung gilt unabhängig von der Einkommenshöhe der Eltern.

Das neue BAföG

Ab Wintersemester 2022/23 gelten neue Fördersätze, die im Zuge der aktuellen BAföG-Novelle im Durchschnitt um knapp sechs Prozent erhöht wurden. Maximal 812 Euro erhalten Studierende demnach im Monat, wenn sie unter 25 Jahre alt sind, familienversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung sind und nicht mehr zuhause wohnen. Wer zuhause wohnt, erhält 511 Euro im Monat. Die Beträge setzen sich zusammen aus einem Grundbedarf von 452 Euro und einem Betrag für Unterkunft über 360 Euro, wenn sie nicht mehr zuhause wohnen, beziehungsweise 59 Euro, wenn sie noch bei den Eltern wohnen. Studenten bis 29 Jahre erhalten als Höchstsatz 934 Euro, wenn sie bei den Eltern wohnen 633 Euro. Die Förderbeträge sind gestaffelt nach Alter und Versicherungssituation. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht.

BAföG ab Herbst 2022 (Wintersemester 2022/23)

Versicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung	Alter	in Deutschland bzw. innerhalb der EU	
		auswärts wohnend	bei Eltern wohnend
familienversichert	Bis 24 (Verlängerung bei vorher freiwilligen Diensten)	812 Euro	511 Euro (Aufstockung des BAföG-Wohnbedarfs durch SGB II möglich)
mit eigenen Versicherungsbeiträgen*	bis 29	934 Euro	633 Euro
eigene freiwillige gesetzliche Versicherung*	ab 30	1.018 Euro	717 Euro

*Die Art der Krankenversicherung ist abhängig vom Einkommen des Studierenden

Quelle: Deutsches Studentenwerk. Stand Juli 2022

Rechenbeispiel neues BAföG 2022

Modellfall

- Wohnung nicht bei den Eltern
- keine Kinder des/der Studierende/n
- Kranken- bzw. Pflegeversicherung kostenfrei bei den Eltern (familienversichert)
- Eltern verheiratet und nicht dauerhaft getrennt
- ein Geschwister, nicht in der Lehre oder BAföG-Ausbildung und ohne eigenes Einkommen
- Nettoeinkommen der Eltern im Monat: 3.000 Euro

Nettoeinkommen der Eltern	3.000 Euro
Freibetrag: Eltern/Elternteil Geschwister	2.415 Euro 730 Euro
Anspruch laut BAföG	812 Euro

Quelle: <https://www.studentenwerk-goettingen.de/studienfinanzierung/bafog-rechner-2022>



Bildquelle: akimov.de

Einkommen der Eltern: Bei der Berechnung des Einkommens der Eltern ist das vorletzte Kalenderjahr ausschlaggebend (Steuerbescheid) es sei denn, das aktuelle Einkommen ist wesentlich niedriger. Als Einkommen gelten alle steuerlichen Einkünfte, wobei negative Einkünfte nicht verrechnet werden und Renten auch mit ihrem steuerfreien Teil zählen. Jahressonderzahlungen aus einem Beschäftigungsverhältnis und Steuererstattungen sind zu berücksichtigen. Als Einkommen gelten auch die meisten steuerfreien Einnahmen (zum Beispiel Arbeitslosen- oder Krankengeld). Kindergeld, Wohngeld und Arbeitslosengeld II gelten nicht als Einkommen.

Kinderbetreuungszuschlag

Studierende mit Kindern können einen pauschalen Kinderbetreuungszuschlag erhalten, der nicht zurückgezahlt werden muss. Dieser beträgt für jedes eigene Kind, das jünger als 14 Jahre ist und im elterlichen Haushalt lebt, 160 Euro pro Monat ab Wintersemester 2022/23.

Nebenverdienst: So viel dürfen Studenten dazuverdienen

Studierende dürfen mit der BAföG-Novelle künftig maximal 520 Euro über einen Minijob dazu verdienen, ohne dass die BAföG-Förderung gekürzt wird. Das gilt für den jeweiligen BAföG-Bewilligungszeitraum von jeweils zwölf Monaten. In einzelnen Monaten – zum Beispiel in den Semesterferien – darf der Verdienst auch mal überschritten werden, wenn er dafür in anderen Monaten niedriger ist.

Lesetipp:

Weitere Informationen rund um Studentenjobs lesen Sie im Biallo-Ratgeber: <https://www.biallo.de/recht-steuern/news/studentenjob-steuern/>

Vermögensfreibeträge

Es gilt ein Vermögensfreibetrag für Studierende bis 30 Jahre von 15.000 Euro. Wer älter ist, darf 45.000 Euro gespart haben. Das Vermögen der Eltern spielt keine Rolle bei der Berechnung.



Bildquelle: Andrey_Popov / Shutterstock.com

Tipp:

Studierende, die ein eigenes Auto haben, sollten wissen, dass dessen Wert zum Vermögen zählt. Wenn dadurch nicht die Vermögenshöchstgrenze überschritten wird, kann ein eigenes Auto BAföG-unschädlich sein.

Näheres zum Thema BAföG und Auto erfahren Sie hier: <https://www.biallo.de/soziales/news/bafoeg-und-pkw/>

Elternunabhängiges BAföG – was ist das?

In Ausnahmefällen können Studierende auch BAföG erhalten, ohne dass das Einkommen der Eltern oder eines Ehepartners eine Rolle spielt. Dieses sogenannte elternunabhängige BAföG kommt in Frage, wenn der Studierende sich schon eine Weile lang selbst finanziert hat. Diese Szenarios sind unter anderem denkbar:

- Sie waren seit dem 18. Lebensjahr fünf Jahre lang erwerbstätig und konnten sich durch Berufstätigkeit selbst finanzieren.
- Sie waren nach einer dreijährigen Ausbildung (auch ein Bachelor Studiengang gilt!) drei Jahre lang erwerbstätig und konnten sich durch Berufstätigkeit selbst finanzieren.
- Sie haben Ihre Allgemeine Hochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg erworben.



Bildquelle: SpeedKingz / Shutterstock.com

Bildquelle: Lemonsoup14 / Shutterstock.com



Es gelten noch ein paar Sonderfälle, in denen elternunabhängiges BAföG in Frage kommt, etwa wenn die Eltern nicht mehr unterhaltspflichtig sind und das Studium ohne BAföG gefährdet wäre. Studierende müssen sich gar nicht so sehr in die Details vertiefen, es gilt, wie schon genannt, die Devise, dass jeder, der ein Studium aufnimmt, einen BAföG-Antrag stellen sollte. Es wird automatisch geprüft, ob und wenn ja welche Art von Förderung in Frage kommt.

BAföG Antrag: Wie geht das und was muss ich berücksichtigen?

Den Antrag auf BAföG stellen Sie am besten online. Erfahrungsgemäß unterlaufen hier die wenigsten Fehler, weil Sie durch das Formular geführt werden. Den Link finden Sie am Ende des Textes in der Linksammlung. Wer auf einen Antrag in Papierform setzt, kann sich die Formulare hier herunterladen: www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php

Der richtige Zeitpunkt

Sobald Sie Ihre Zusage für einen Studienplatz erhalten haben, können Sie den Antrag auf BAföG stellen. BAföG wird frühestens ab dem Monat der Antragstellung gezahlt. Deshalb ist es ratsam, den Antrag möglichst gleich mit Beginn der Ausbildung zu stellen. Auslands-BAföG muss mindestens sechs Monate vor dem Auslandsaufenthalt beantragt werden.

Folgeantrag

Damit während des gesamten Studiums ohne Unterbrechung BAföG gezahlt werden kann, sollte der www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php nachfolgende BAföG-Antrag mindestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden.



Bildquelle: NadyGinzburg / Shutterstock.com

Mit dem kostenlosen
biallo.de Newsletter
immer aktuell informiert



BAföG-Rückzahlung: Wie viel BAföG muss ich zurückzahlen und wann?

Der Darlehensanteil des BAföG ist zurückzuzahlen, also die Hälfte des Zuschusses. Da das Darlehen zinsfrei ist, müssen Sie nur die geliehene Summe zurückzahlen. Dafür gelten Regeln. Das sind die wichtigsten Fakten zu den Rückzahlungsmodalitäten:

- Die Rückzahlung des Darlehensanteils beginnt fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer.
- Die Tilgung kann sich maximal über 20 Jahre erstrecken, maximal ist ein Betrag von 10.010 Euro zurückzuzahlen.
- Die Rückzahlungsrate beträgt in der Regel 130 Euro monatlich und wird alle drei Monate abgerechnet.
- Wer seine Schulden schneller zurückzahlen kann, kann auf Antrag einen Nachlass auf die Darlehensschuld erhalten.
- Wer nicht finanziell in der Lage ist, seine Raten zu begleichen, kann einen Freistellungsantrag stellen – die Ratentilgung wird dann in die Zukunft verschoben.
- Die Rückzahlungspflicht ist grundsätzlich begrenzt, sie gilt für einen Zeitraum von 20 Jahren. Wer in dieser Zeit immer wieder nachweist, dass er finanziell nicht zu einer Rückzahlung im Stande ist, kann von der Darlehensrückzahlung komplett befreit werden.

Wenn ich kein BAföG erhalte: Alternativen der Studienplatzfinanzierung

Wenn Sie kein BAföG erhalten, weil Sie durch das Förderraster fallen, haben Sie dennoch eine Chance, eine finanzielle Unterstützung für ihr Studium zu erhalten. Stipendien und Studienkredite sind zwei Beispiele für Alternativen. Nicht näher ausgeführt, aber auch möglich, sind Kredite über sogenannte Bildungsfonds.

Stipendien: Ein Stipendium ist leichter zu erhalten, als viele meinen. Nicht nur Noten zählen, auch auf Persönlichkeit und zum Beispiel soziales Engagement kommt es an. Es gibt auch Stipendien, die ganz bestimmte Zielgruppen im Blick haben, die Herkunft kann dann eine Rolle spielen oder die Fächerwahl. Es gibt 2.500 Stiftungen unter dem Dach des Bundesverbands Deutscher Stiftungen – die Chance ist gut, dass es genau das zum eigenen Profil passende Stipendium gibt. Datenbanken helfen bei der Suche (Link siehe unten in der Linkliste).

Studienkredit: Studienkredite eignen sich als Notnagel – etwa, um einen vorübergehenden Finanzierungsengpass zu überbrücken. Allerdings sind sie voll zurückzuzahlen – egal, ob man nach dem Studium genug verdient oder nicht.

Der Studienkredit, der am meisten genutzt wird, ist der Studienkredit der KfW, der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Studierende erhalten monatliche Raten von mindestens 100 und höchstens 650 Euro über einen Zeitraum von maximal 14 Monaten, gefördert werden Erst- und Zweitstudium. Die Summe kann jedes Semester neu festgelegt werden. Die Summe gibt es ohne Kreditsicherheiten und unabhängig vom Einkommen. Studenten dürfen maximal 44 Jahre alt sein, um den Kredit zu erhalten.

Die Verzinsung ist variabel. Jeweils zum 1. April und 1. Oktober eines Jahres werden die Zinsen für das kommende Halbjahr festgelegt. Ab 1. Oktober 2022 gilt ein Zinssatz von 3,91 Prozent (Sollzins).

Bildungskredit: Der Bildungskredit des Bundesverwaltungsamtes steht höheren Semestern offen. Studierende ab dem dritten Semester im Bachelor-Studiengang oder im Master-Studiengang können ihn in Anspruch nehmen. Maximal 300 Euro im Monat über eine Dauer von 24 Monaten können sie erhalten. Der Bildungskredit wird von der Bundesregierung finanziell unterstützt, was einen sehr günstigen Zinssatz ermöglicht. Derzeit liegt er bei 0,62 Prozent (Sollzins, Stand: 1.4.2022).



Bildquelle: Pla2na / Shutterstock.com

Verwendete Quellen und Links:

Studentenwerke: www.studentenwerke.de

Düsseldorfer Tabelle: https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/Tabelle-2022/Duesseldorfer-Tabelle-2022.pdf

BAföG-Foren: www.studis-online.de/Fragen-Brett/list.php?1 oder www.bafoeg-aktuell.de/forum/

Digitaler BAföG-Antrag: <https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG>

Bundesministerium für Bildung und Forschung: www.BAföG.de

Stipendien Datenbanken: www.stiftungssuche.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau: www.kfw.de

Bildungskredit: www.Bildungskredit.de



biallo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Über biallo.de

Die Biallo & Team GmbH zählt mit ihren Portalen biallo.de und biallo.at zu den führenden Anbietern für unabhängige Finanz- und Verbraucherinformation. Wir bieten aktuelle journalistische Informationen zu den Themen Geldanlage, Baufinanzierung, Kredite, Konten & Karten, Versicherungen, Rente & Vorsorge, Telefon & Internet, Energie, Recht & Steuern sowie Soziales. Unsere Beiträge erscheinen in zahlreichen regionalen und überregionalen Tageszeitungen. Nutzer profitieren zusätzlich von rund 70 unabhängigen, kostenlosen Rechentools und Finanzvergleichen, welche die Entscheidung bei vielen Geldfragen erleichtern. Im Girokonto-Vergleich sind rund 1.300 Banken und Sparkassen gelistet. Damit bietet biallo.de den größten Girokonto-Vergleich Deutschlands mit nahezu kompletter Marktdeckung und regionaler Suchfunktion. Was die Erlösquellen angeht, sind wir transparent. Wie wir uns finanzieren, haben wir auf biallo.de in der Rubrik „Über uns“ offengelegt.

Mit dem Newsletter von biallo.de nichts mehr verpassen!

Impressum

Biallo & Team GmbH

Bahnhofstr. 25
Postfach 1148
86938 Schondorf

Telefon: 08192 93379-0
Telefax: 08192 93379-19
E-Mail: info@biallo.de
Internet: www.biallo.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Horst Biallowons, Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656

Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV: Horst Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Wir verwenden Bilder von www.shutterstock.com, lizenzfreie Bilder sowie lizenzierte Bilder mit Genehmigung.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

[Youtube](#)

[Facebook](#)

[Linkedin](#)

[Twitter](#)

[Instagram](#)

Soziale Netzwerke

